



**POLIZEI**  
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK31  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
Datum 13.04.2021  
Aktenzeichen **031/8V/0215530/2021**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Landwehr 34/ Ramazan-Avci-Platz**

#### **1 Anordnung**

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Landwehr 34/ Ramazan-Avci-Platz**

folgendes an:

Einrichtung zweier Taxenstandplätze

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen eines VZ 229-10 an neuen VZ-Träger
- Anbringen eines VZ 229-20 an neuen VZ-Träger

#### **3 Begründung**

Am PK 31 wurde bekannt, dass mehrfach an die BVM/ Rechtsabteilung/ Verkehrsgewerbeaufsicht die Forderung nach einem Taxenstand am S-Bahnhof Landwehr herangetragen wurde. Verschiedene Stellen hatten sich immer wiederkehrend an die BVM gewandt (s. Mailverlauf anbei). Durch die BVM wurde zusammen mit N/MR 2210 ein geeigneter Standort auf dem Ramazan-Avci-Platz gefunden. N/ MR 2210 bat in der Folge PK 31 um Anordnung der entsprechenden Beschilderung. Auch aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist der Standort geeignet.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan





